

Drucksachen-Nr. <b>BR/157/2018</b>	Datum 03.08.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	06.09.2018

Inhalt:

Freie Wohlfahrtspflege: Bericht - Schuldnerberatung im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent/in

Begründung:

In den Bereichen Prävention, Beratung und Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen der Menschen, stehen die Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege für eine seit Jahren verlässliche und sich immer wieder anpassende Struktur, um den Menschen Hilfe zu gewähren.

Unter der freien Wohlfahrtspflege versteht man die Gesamtheit aller präventiv wirkenden niedrigschwelligen Hilfen bei sozialer und gesundheitlicher Gefährdung, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden und deren Ziel die wirksame Ergänzung der jeweiligen Tätigkeiten zum Wohle der Gesellschaft oder des Einzelnen ist. Die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe erfolgt dabei nach den Grundsätzen des § 5 (3) S. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Förderbereiche umfassen u. a. folgende Bereiche: Pflegeflankierende Hilfe – Altenhilfe, Unterstützung der Teilhabe im Bereich der Eingliederungshilfe, Familienentlastende Dienste, Schuldnerberatung, Kontakt und Begegnungsstätten für psych. Kranke; Schutzwohnungen und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen, Unterstützung der Tafelarbeit, Demenzberatungsstellen, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Sterbebegleitung, Hilfeangebot für Klientel mit psychischen Problemen sowie Suchtberatung.

Ab 2018 sollen künftig ausgewählte niederschwellige Hilfeangebote im Landkreis Uckermark im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit vorgestellt werden, um die inhaltliche Arbeit der freigemeinnützigen Träger sowie aktuelle Entwicklungen im Landkreis Uckermark darzustellen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeit über die Schuldnerberatungsstellen des Landkreises Uckermark informiert werden. Eine vertiefende Vorstellung erfolgt durch die Träger der Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Die Träger der Schuldnerberatung im Landkreis Uckermark sind:

- DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V.,
- DRK Uckermark West/ Oberbarnim e. V.,
- AWO Kreisverband Uckermark e. V.,
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Nordbrandenburg.

## **1. Definition, Ziel und Beratungsverlauf**

### **Was ist Schuldnerberatung:**

Sie ist sozialpädagogische Lebensberatung. Sie beinhaltet finanzielle, rechtliche, wirtschaftliche und psychosoziale Schwerpunkte und erfordert somit einen ganzheitlichen Ansatz.

### **Definition Überschuldung:**

(nach Prof. Ulf Groth, Fachhochschule Neubrandenburg)

Überschuldung liegt vor, wenn Privathaushalte langfristig nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten und zuzüglich der Kosten des täglichen Bedarfs mit dem verbleibenden Einkommen nicht mehr in der Lage sind, laufende Zahlungsverpflichtungen termingerecht einzuhalten.

Die klassische Schuldnerberatung findet ihre Rechtsgrundlage im SGB II und SGB XII. Die Insolvenzberatung, die oft aus der Schuldnerberatung nachrangig resultiert, findet ihre Rechtsgrundlage in der InsO sowie deren Ausführungsbestimmungen des Landes Brandenburg.

### **Ziel der Schuldnerberatung:**

Die Schuldnerberatung ist die Überwindung oder Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage der Ratsuchenden.

Im Idealfall erfolgt eine völlige Entschuldung des Ratsuchenden. Manchmal ist jedoch nur eine Stabilisierung des Ratsuchenden, mit der Befähigung mit seinen Schulden zu leben, erreichbar. In diesem Spektrum bewegt sich die Arbeit der Schuldnerberatung.

Arbeitslosigkeit, Krankheit, Geburt eines Kindes, Trennung vom Partner, Tod eines Partners sind die Hauptgründe für eine Überschuldung. Die Ratsuchenden kommen aus allen Bevölkerungsschichten in die Beratung. Jedoch ist erkennbar, dass 70 % der ratsuchenden Überschuldeten ganz oder teilweise Sozialleistungen für die Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes für sich bzw. die Familie in Anspruch nehmen müssen.

Die Ratsuchenden erscheinen in der Schuldnerberatung meist nach einem sehr langen Leidensweg, in dem sie einem enormen Druck durch die Gläubigerseite ausgesetzt sind. Sie befinden sich in einer Krisensituation mit wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Diese geht meist mit anderen familiären, persönlichen, sozialen oder psychosozialen Problemen einher. Somit ist das Selbsthilfepotenzial der Betroffenen weitestgehend blockiert. Die Arbeit der Schuldnerberatung richtet sich daher nach den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles. Überschuldung tangiert die gesamte Existenz der Betroffenen einschließlich ihrer unmittelbaren Angehörigen.

In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (wie z.B. Familienhelfer, sozial-psychiatrischer Dienst, gerichtlich bestellte Betreuer, usw.) im Interesse der Ratsuchenden und einer erfolgreichen Beratungstätigkeit erforderlich. Die Beratung ist „ganzheitlich“, da sie die Wechselwirkung der psychosozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ursachen und Folgen von Überschuldung beachtet und die Überschuldung im Kontext des Lebensumfeldes bewertet. Die Sensibilisierung des Ratsuchenden für den persönlich-finanziellen Bereich, die Motivation des Betroffenen zu Veränderungen seiner Ausgangslage und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven gehören ebenso zu einer sozialen Schuldnerberatungstätigkeit. Eine reine monetäre Beratung würde nicht zu einer nachhaltigen Entschuldung führen.

Zu Beginn einer Schuldnerberatung (im Erstgespräch) erfolgt mit dem ratsuchenden Schuldner eine Analyse seiner aktuellen Situation. Die mitgebrachten Unterlagen werden gesichtet, die familiäre, soziale und berufliche Situation erfasst und eine Haushaltsanalyse mit der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben erarbeitet. Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden steht an erster Stelle, um eine weitere Überschuldung zu vermeiden. Gegebenenfalls müssen Sofortmaßnahmen zur Überwindung einer akuten Krise ergriffen werden. Mit der erteilten Vollmacht erfolgt im Anschluss durch die Beratungsstelle die Kontaktaufnahme mit allen Gläubigern, um das Ausmaß der Überschuldung zu ermitteln.

Im Verlauf der oft langjährigen Beratungstätigkeit wird die weitere Vorgehensweise unter Einbeziehung/Mitwirkung des Ratsuchenden besprochen, Ressourcen nach Möglichkeit erschlossen und die Verhandlungen mit der Gläubigerseite über mögliche Ratenzahlungen, Vergleiche, Erlass oder Ruhendstellung der Forderungen geführt. Die Insolvenz kann dabei ein Instrument der Schuldnerberatung sein.

## 2. statistische Entwicklungen

### 2.1 Schuldnerberatung des DRK in Schwedt von 1998 -2018

	neu angemeldet Klienten		insg. betreute Klienten inkl. übernommen aus Vorjahren		SB positiv beendet	
Jahr	Anzahl	Schuldenhöhe in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€
1998	86	260,75	230	1.321,23	34	158,21
1999	87	1.034,46	224	1.521,33	26	76,90
2000	108	1.678,34	259	4.444,94	34	1.232,05
2001	93	1.253,58	276	4.611,92	33	742,2
2002	87	1.217,48	286	4.635,32	43	1.227,68
2003	118	2.043,87	316	5.257,96	51	1.103,65
2004	106	844,42	329	4.403,38	52	708,03
2005	129	1.337,51	352	4.127,51	61	1.077,82
2006	94	676,57	335	3.391,83	57	898,02
2007	82	742,03	298	3.008,29	76	1.013,09
2008	89	973,82	279	2.650,39	61	706,34
2009	101	999,86	283	2.765,83	47	791,87
2010	90	1.416,55	306	3.332,10	65	688,03
2011	97	1.076,42	304	3.468,08	79	1.384,43
2012	109	1.169,71	309	3.040,86	73	944,22
2013	90	1.204,56	291	2.909,65	81	664,31
2014	90	1.037,98	278	3.142,16	69	975,97
2015	93	1.171,20	265	3.164,19	41	758,13
2016	59	698,83	238	2.068,88	56	1.001,05
2017	80	1.224,51	232	2.765,95	50	698,42
<b>Summe</b>	<b>1888</b>	<b>22062,45</b>	<b>5690</b>	<b>66.031,80</b>	<b>1089</b>	<b>16.850,42</b>

Quelle: Schuldnerberatungsstelle Schwedt

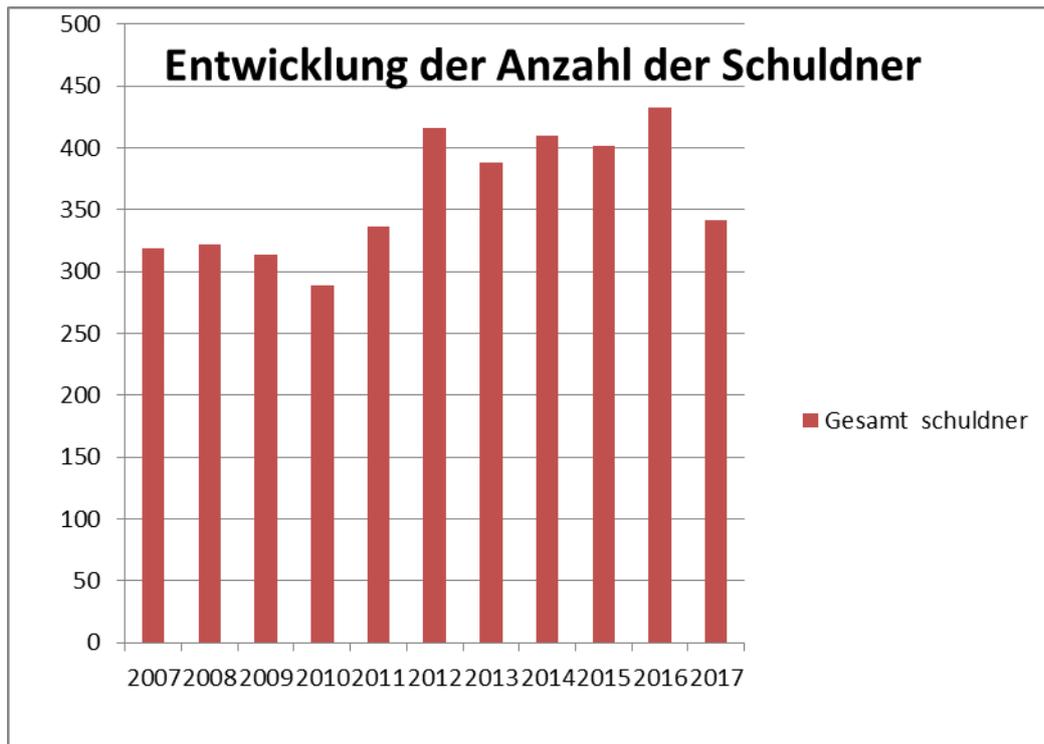
In dem angegebenen Zeitraum nahmen insgesamt 5690 Ratsuchende die Schuldnerberatung in Anspruch. Durchschnittlich waren 285 Ratsuchende pro Jahr in der Beratung. Hier von haben insgesamt 1.089 Ratsuchende die Schuldnerberatung positiv beendet. Das bedeutet, es konnte eine Entschuldung für diese Ratsuchenden erreicht werden.

In den vergangenen 20 Jahren hat es eine deutliche Verschiebung der Schuldenarten gegeben.

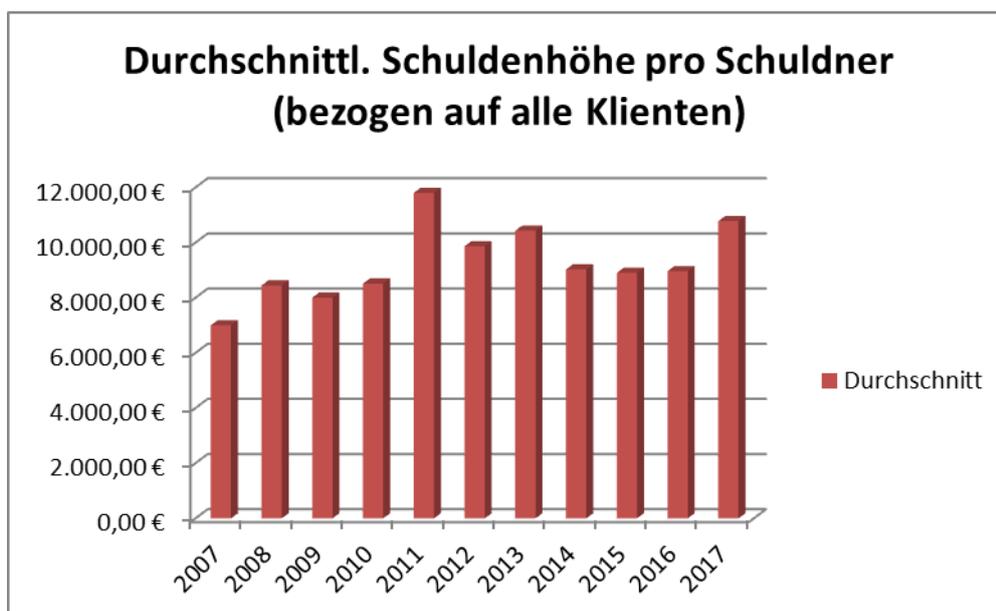
Waren es in den 90-iger Jahren vorwiegend Versandhausschulden, Darlehensschulden und zum Teil auch gescheiterte Selbständigkeiten (Ich-AG usw.), so hat sich in den 2010-er Jahren der Schwerpunkt auf die Telefonschulden, gerade vieler Jugendlicher und Darlehensschulden (Autofinanzierungen) verlagert. Auch der Beratungsbedarf bei gescheiterten Immobilienfinanzierungen ist ansteigend. Nicht zu unterschätzen ist inzwischen die Zunahme von Ratsuchenden, die älter als 60 Jahre sind. Durch lange Arbeitslosigkeit bestehen oft nur geringe Rentenansprüche, so dass immer mehr Ratsuchende dieser Altersgruppe in der Schuldnerberatung vorstellig werden müssen.

Seit der Einführung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) ist auf die Schuldnerberatung eine zusätzliche Aufgabe zugekommen. Alle Kontoinhaber, die ein P-Konto führen und den Anspruch auf einen erhöhten Pfändungsfreibetrag haben, benötigen hierfür eine Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 ZPO. Das bedeutet für die Schuldnerberatung einen zusätzlichen Zeitaufwand von mindestens 20 Minuten je Bescheinigung für alle, die nicht in der Schuldnerberatung betreut werden. Hier ist ein zunehmender Bedarf zu verzeichnen. In Schwedt 177 Bescheinigungen zusätzlich in 2017 ausgestellt.

## 2.2 Entwicklungen am Beispiel der DRK Schuldnerberatung in Prenzlau

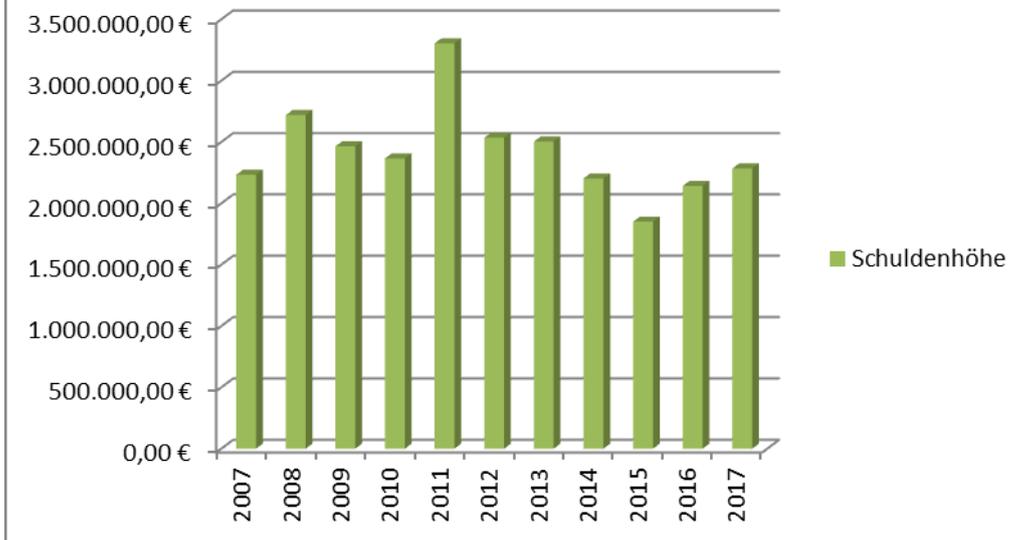


Quelle: Schuldnerberatungsstelle Prenzlau



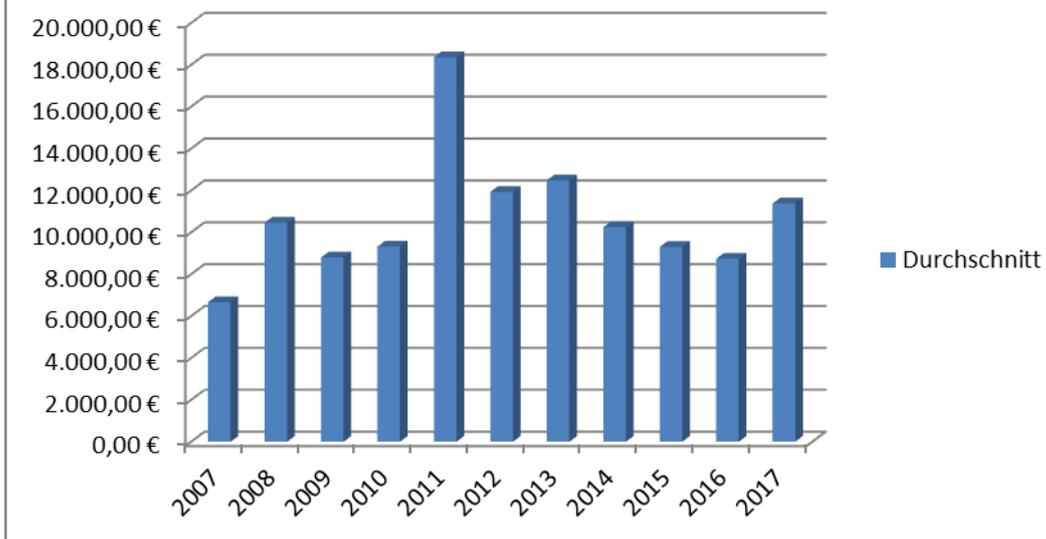
Quelle: Schuldnerberatungsstelle Prenzlau

## Entwicklung der zu bearbeitenden Gesamt-Schuldenshöhe



Quelle: Schuldnerberatungsstelle Prenzlau

## Durchschnittl. Schuldenshöhe pro Schuldner (bezogen auf die Neu-Klienten)



Quelle: Schuldnerberatungsstelle Prenzlau

## Anlagenverzeichnis: